

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
2. September 2015

Straßenreinigungspflicht für Grundstückseigentümer in Kleinlinden

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.4.2015, OBR/2694/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 29.4.2015 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, die Grundstückseigentümer auf die generell bestehende Räumspflicht bei Schnee und Eis und auf die in Kleinlinden bestehende Straßenreinigungspflicht in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.“

Wie die Unterzeichnerin bereits in der o. a. Sitzung des Ortsbeirates mitteilte, wird auf die in der "Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen" geregelten Winterdienstpflichten bereits auf unterschiedlichen Wegen (z. B. Abfallkalender, Zeitschrift "KommPost", Presseveröffentlichungen, Homepage) informiert.

Im Fall von Eigentümerwechseln ist beabsichtigt, künftig die neuen Eigentümer zusätzlich gesondert auf ihre Pflichten nach der o. g. Satzung hinzuweisen.

Fälle, in denen die Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können dem Stadtreinigungs- und Fuhramt oder dem Ordnungsamt mitgeteilt werden. Von dort wird dann Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin